

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

3.10.1857 (No. 232)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Oktober.

N. 232.

Borauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgeld: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Eine österreichische Stimme über die dänisch-deutsche Angelegenheit.

Wien, 29. Sept. Ueber die Dinge in den deutschen Herzogthümern bringt heute die „Oesterr. Zig.“ (die bekanntlich für eine Art offizielles Organ gilt) folgenden sehr bezeichnenden Artikel:

„Es ist das Schmerzenskind Deutschlands, dieses Schleswig-Holstein, und selbst in unserer trüben und gleichgiltigen Zeit sind tausend Augen hoffend und bangend auf das kleine Ländchen gerichtet, wo ein tüchtiges und edles Volk treu und mannhaft den Kampf, der nahezu ein Verzweiflungskampf ist, gegen fremde Bergewaltigung fort kämpft. Die Vertretung des Landes hat sich des Landes, das sie vertritt, würdig bewiesen: was sie vermochte, ist geschehen. Sie hat sich nicht herbeigelassen, zu feilschen um verdrüßtes und besiegtes Recht; sie will Nichts als ihr Recht, aber ihr ganzes Recht. Sie hat, was gegen dieses Recht stritt, einfach abgelehnt und es der Regierung überlassen, mit neuen Vorschlägen aufzutreten oder die alten Vorschläge zu ostrocyren, wenn sie, und Das ist freilich das Wahrscheinlichere, es nicht vorzieht, den Status quo aufrecht zu halten. Die Vertretung des Landes hat ihre Pflicht gethan; was wird oder, vielleicht richtiger, was kann jetzt Deutschland thun? Wir lesen hier und dort, in inspirirten und nicht inspirirten Blättern, daß die deutschen Großmächte jetzt die Zeit für gekommen erachten, die Angelegenheit vor das Forum des Deutschen Bundes zu bringen; das österreichische Kabinet soll in einer Zirkularnote sich darüber ausgesprochen, Graf Rechberg soll bereits die erforderlichen Beschlüsse erhalten haben, und was dergleichen Mittheilungen mehr sind. Wir unsererseits glauben versichern zu können, daß von dem Allen Nichts geschehen ist und zunächst auch Nichts geschehen wird. Um es kurz und deutlich zu sagen: Oestreich und Preußen werden zur Zeit in der holsteinischen Frage am Bunde nicht die Initiative ergreifen. Das soll nicht eine Anklage sein, es soll lediglich die Lage der Dinge klar stellen; wer eine Anklage formuliren möchte, kann es ehrlieh meinen damit; aber er kennt die Dinge und die Verhältnisse nicht.“

Wie die Verhältnisse liegen, sind die deutschen Großmächte nicht berechtigt, die Entscheidung des Bundes anzurufen, und ist der Bund nicht berechtigt, eine solche Entscheidung zu fällen. Denn was ist geschehen? Haben etwa die holsteinischen Stände eine Beschwerde an den Bund gerichtet und seine Intervention in Anspruch genommen? Oder haben sie nicht vielmehr sich mit ihren Beschwerden abermals an ihren Landesherren gewandt? Wird der Bund einschreiten wollen und können, so lange die Beteiligten selbst die Hoffnung nicht aufgeben, ohne den Bund ihr Recht zu wahren? Sie selbst und der Bund mögen immerhin der Ueberzeugung sein, daß auch die neuerdings an die dänische Krone gebrachte Beschwerde einen Erfolg nicht haben wird; noch aber ist auf die Beschwerde kein Bescheid erfolgt, und erst nach Erschöpfung des ordentlichen Instanzenzuges hat die Kompetenz des Bundes einzutreten, und selbst dann nur auf Anrufen der verletzten Partei. Die holsteinischen Stände hätten, statt sich nochmals beschwerend an den Landesherren zu wenden, sofort die Intervention des Bundes anzusprechen können; sie haben es nicht gethan, und so werden sie auch zunächst die Entscheidung des Landesherren abwarten müssen. So liegt die Sache rechtlich; politisch stellt sie sich eben so einfach. Die Deduktion, Holstein ist ein deutsches Bundesland, und für ein deutsches Bundesland ist, sobald die übrigen bundesgesetzlich gegebenen Verhältnisse zutreffen, der Deutsche Bund und nur der Deutsche Bund die kompetente Behörde — diese Deduktion empfiehlt sich durch ihre Kürze und Faßlichkeit. Aber mit der Doktrin kommt man überhaupt nicht weit im Staatenleben, wenn nicht Kanonen und Bajonnette hinter ihr stehen, und zumal mit einer Doktrin, welche es zu vergessen für angemessen erachtet, daß im konkreten Fall das deutsche Bundesland gleichzeitig ein integrierender Theil eines nichtdeutschen Staatenkörpers ist. In einem solchen Fall werden sich die europäischen Mächte das Recht nicht nehmen lassen, das Verhältnis des Bundeslandes zu seinem Landesfürsten auch ihrerseits zu kontrolliren, und, wenn wir richtig berichtet sind, so haben sie bereits in ausgedehntem Maße neuerdings davon Gebrauch gemacht; so hat, um Rußland gar nicht zu erwähnen, namentlich Frankreich in sehr entschiedener Weise ein rücksichtsloses Vorgehen gegen Dänemark perhorrescirt.

Es mag, wir sind auf diesen Vorwurf gefaßt, eines Deutschen unwürdig sein, aus irgend welchen Rücksichten ein deutsches Recht beugen zu lassen; aber wenn auch das deutsche Recht klar ist wie die Sonne, so ist es eines Großstaats würdig, es erst dann zu urtheilen, wenn er gesonnen ist und gesonnen sein kann, es nöthigenfalls auf die Spitze seines guten Schwertes zu nehmen. Der gegenwärtige Augenblick ist für Deutschland nicht dazu angethan, Holsteins wegen den Kampf gegen Europa zu führen.... Oestreich hat bewiesen, daß ihm das Loos der Herzogthümer nicht gleichgiltig ist, und Oestreich wird auch ferner den Beweis liefern, daß jedes Recht und jedes Interesse Deutschlands seines entscheidendsten Schutzes sicher sein darf. Aber der Entscheidung muß die staatsmännische Ruhe und Besonnenheit zur Seite stehen.

Niemand wird auch nur den Verdacht auszusprechen wagen, daß Oestreich dem Auslande gestatten könnte, eine ausschließlich deutsche Frage vor seinen Richterstuhl zu ziehen; aber Niemand wird es wünschen können, daß man in einer Frage, welche auch eine völkerrechtliche Seite hat, durch brüsktes und ungestümes Vorgehen die Einmischung des Auslandes gewissermaßen provozire. Wenn die holsteinischen Stände, nachdem auch die Bedenken, die sie jetzt dem Landesherren vorgetragen, das Werk der Vereinbarung nicht gefördert, in letzter Instanz sich an den Deutschen Bund wenden, und wenn der Bund seine Kompetenz begründet erkennt, dann, aber auch erst dann, ist es die Sache der deutschen Großmächte, der Entscheidung des Bundes volle Geltung zu verschaffen. Bis dahin aber darf man es füglich ihnen überlassen, die Wege aufzufinden, welche eine Ausgleichung der schwebenden Frage herbeizuführen geeignet sind. Der Knoten will gelöst, nicht durchhauen sein. Europa, Deutschland nicht ausgenommen, bedarf der Ruhe. Es gilt jetzt, alte Verwicklungen wegzuräumen, nicht neue heraufzubeschwören. Das ist ohne Zweifel höchst muthig und zahnig gedacht und gesprochen. Aber wir halten Nichts von kühnen Worten. Wir haben die Zeit gesehen, wo man auf jeder Bierbank eines der 38 Bundesstaaten für die Herzogthümer räuferte, und was ist geschehen? Ein paar Hundert Mäßiggänger und Bummler, und ein Duzend ehrlieher Leute haben eine Zeit lang Soldaten gespielt, und die vertriebenen Schleswig-Holsteiner gehen jetzt betteln vor unserer Thür. (1) Das ist die vielgepriesene deutsche Begeisterung, die sich einst breit machte in Parlamenten und Kammern, und die jetzt das Gut und Blut, das sie verpfändet, mit Biermarken einlöst, zum Preise von 4 Kreuzer rheinisch die Woche. (1) Was die Herzogthümer hoffen können, haben sie zunächst von sich selbst zu hoffen; das Uebrige werden nicht nur, wenn die Zeit gekommen ist, die deutschen Großmächte thun, sie müssen es thun, oder sie erklären sich bankrott in der Achtung nicht bloß des In-, sondern auch des Auslandes.“

Deutschland.

++ Karlsruhe, 2. Okt. Durch allerhöchsten Befehl, d. d. Badenweiler, 28. v. M., wird dem Flügeladjutanten, Generalmajor v. Seutter, die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehenen St.-Stanislaus-Ordens I. Klasse gestattet. Die gleiche Erlaubniß ertheilt Oberst v. Faber, Kommandant des Artillerieregiments, für den ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehenen St.-Annen-Orden II. Klasse; ebenso der Rittmeister v. Degenfeld im (1.) Leib-Dragonerregiment für den ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehenen St.-Stanislaus-Orden II. Klasse.

z Karlsruhe, 2. Okt. Es ist zu bedauern, daß die schöne Festschloß, welche die Stadt Karlsruhe Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Olga Feodorowna gewidmet hat, aus den schon erwähnten Gründen nicht länger ausgeführt werden konnte. Indessen war es doch rasch bekannt geworden, daß dieselbe im Rathhause zu sehen sei, und so haben immerhin sehr Viele sich des Anblicks dieses Kunstwerks erfreut. Der Eindruck, den es auf das fortwährend strömende Publikum machte, war ein ungewöhnlicher, und Jeder gestand, daß die Wahl und Ausführung des Gegenstandes den beteiligten künstlerischen und technischen Kräften ebenso zur Ehre gereiche, wie der Geber und seiner hohen Bestimmung würdig sei. Auch Ihre Königl. Hoheit die verwitwete Großherzogin Sophie, sowie Ihre Großh. Hoheit die Prinzessin Maria riefen am vorigen Dienstag das Rathhaus, und schienen nicht ohne besondere Theilnahme und Rührung die Gabe zu betrachten, die der vielgeliebten Tochter und Schwester in der Ferne als ein bleibendes Erinnerungszeichen der Liebe und der Segenswünsche der Vaterstadt dienen soll. Wenigen nur war es vergönnt, das Kunstwerk Abends bei Gasbeleuchtung zu sehen, wo die Gruppe in dem Glanz der Lichteffekte einen ganz neuen und wahrhaft feenhaften Anblick bot. Niemand hat dasselbe gesehen, ohne das schöne Bibelwort, das auf der Fahne des Ritters eingegraben ist, im Herzen nachzusprechen.

r. Aus dem Mittelrheinkreis, 1. Okt. Die längst erwartete Wahlordnung für die Glieder des evangelischen Kirchenvereins ist nun in Nr. 44 des Regierungsblattes vom 25. v. M. erschienen. Den Anträgen der Generalsynode gemäß tritt alle drei Jahre ein Drittel aus, das in den ersten drei Jahren nach seinem Austritte nicht mehr gewählt werden kann. Die zurückbleibenden und austretenden Mitglieder nehmen die nöthigen Neuwahlen vor, an welchen sich der Pfarrer ebenfalls betheiligt und bei Stimmgleichheit die Entscheidung gibt. Die übrigen Bestimmungen der bisherigen Wahlordnung sind unverändert geblieben; nur ist es jetzt Vorschrift, daß die Neueintretenden vor versammelter Gemeinde in ihr Amt eingewiesen werden, während Dies früher auch in der ersten Sitzung, der sie anwohnten, geschehen konnte. Den Dekanen wird sorgfältige Ueberwachung der ordnungsmäßigen Vornahme der Wahlen eingeschärft, „damit jeder Mißbrauch, der sich etwa bei der Selbstergänzung des Kirchenraths einschleichen könnte, ver-

hütet werde“; ja, sie haben — ehe sie die Genehmigung ertheilen — nöthigenfalls an Ort und Stelle selbst genaue Erkundigung einzuziehen, ob bei der Wahl alle ungesetzlichen Motive fern geblieben sind. Diese Bestimmung wurde wohl dadurch veranlaßt, daß die bisher bestandene Kontrolle der Deffentlichkeit künftighin wegfällt. Zur ersten Anwendung wird diese neue Wahlordnung mit dem Schluß des laufenden Kirchenjahres kommen.

△ Von der Eisenz, 1. Okt. Es ist kürzlich eine Denkschrift, betreffend den Ausgangspunkt der Verbindungsbahn, welche die großh. badische Rheinthal-Staatsbahn mit Würzburg verknüpfen soll, veröffentlicht von der Stadtgemeinde Bruchsal, erschienen, aus welcher wir bei dem allgemeinen Interesse, welches diese Bahn stets hervorgerufen hat, das Hauptsächliche hier mittheilen zu dürfen glauben. Nachdem in derselben die Richtung von Mosbach durch das Schefflenger Thal über Adelsheim, Borberg, Gerlachshausen, nach Würzburg als diejenige Linie, welche sich vor Allem empfehle, bezeichnet wurde, werden die verschiedenen bereits in Vorschlag gebrachten Ausmündungen in die Rheinthal-Bahn besprochen. Es wird hierbei insbesondere und mit Recht hervorgehoben, wie es im Interesse der badischen Rheinthal-Bahn liege, bei der Ddenwaldbahn eine solche Ausmündung zu wählen, wodurch der Verkehr von Osten und Nordosten Deutschlands nach Paris unserer Staatsbahn möglichst lange erhalten werde; Dieses könne aber nur dadurch erreicht werden, wenn der Ausgangspunkt nicht nach Heidelberg, sondern mehr landaufwärts verlegt würde. Wiesloch und Langenbrücken taugen nicht zum Ausgangspunkt, weil die Schnellzüge zwischen Karlsruhe und Heidelberg an einem dieser Orte anhalten müßten, und hierzu die Entfernung der genannten Orte zu gering sei. Um nun diese Uebelstände zu vermeiden und auf dem kürzern Weg mit den weitaus geringsten Terrainchwierigkeiten Mosbach zu erreichen, wird der Ankauf der königlich württembergischen Eisenbahn und Fortsetzung derselben von Bretten über Mosbach vorgeschlagen; es wird dabei auf den Nutzen dieser Linie in volkwirtschaftlicher, allgemein nationaler und besonders strategischer Hinsicht hingewiesen und bemerkt, wie die vorgeschlagene Richtung mit leichten Uebergängen über die verschiedenen Wasserscheiden einen verhältnismäßig geringen Kostenaufwand veranlasse, durch wohlbevölkerte Gemarkungen, reich an Frucht und Baumaterialien, ziehe, und auf eine bedeutende Alimantation rechnen könne; ferner soll die Linie über Bretten, Eppingen, nach Mosbach um 9 Stunden näher sein, als jene über Heidelberg nach Mosbach, und endlich wird durch die vorgeschlagene Zugrichtung die Erbauung der Bahn von Durlach nach Pforzheim nicht mehr geboten sein, sondern vielmehr als eine schädliche Parallelbahn erscheinen, und es deßhalb genügen, eine Verbindung von Pforzheim mit Mühlacker oder Bretten herzustellen.

Wenn wir im Allgemeinen damit einverstanden sind, daß die Ddenwaldbahn nicht in Heidelberg, sondern so weit landaufwärts einmündet, als nothwendig ist, der Rheinthal-Bahn den Verkehr von Würzburg her zu erhalten, so können wir im Uebrigen doch nicht die in der Denkschrift niedergelegte Ansicht theilen. Vor Allem liegt ein Irrthum zu Grunde, wenn die Linie von Bruchsal über Heidelberg nach Mosbach zu 23 Stunden, jene über Bretten zu 14 Stunden angegeben, und letztere als die um 9 Wegstunden kürzere bezeichnet wird. Die Entfernung von Bruchsal über Heidelberg und Waifstadt nach Mosbach beträgt 11,8 Meilen und jene über Bretten 10,5 Meilen, daher nur 1,3 Meilen Differenz zu Gunsten letzterer; dabei zieht aber diese Linie von Bretten bis nach Rappenaun in einer Entfernung, die zwischen $\frac{1}{4}$ bis 1 Stunde wechselt, längs der württembergischen Grenze hin, und würde die fruchtbaren Gemarkungen der Aemter Sinsheim und Neckarbischofsheim nicht berühren, welsch letzteres bei einer Linie über Langenbrücken, Sinsheim, Rappenaun nach Mosbach — nebstdem, daß sie nur 9,1 Meilen beträgt und nur auf eine kurze Strecke an der Grenze hinzieht — der Fall sein würde. Wenn sich letztere Linie schon ihrer Richtung und Kürze wegen empfiehlt, so bietet sie noch den sehr hoch in Anschlag zu bringenden Vortheil, daß die Strecke von Bruchsal bis über Langenbrücken auf 1,5 Meilen schon gebaut und Staats-eigenthum wäre, die Bahn bis nach Mosbach nur noch auf 7,6 Meilen herzustellen wäre, hiebei also gegen die Linie über Bretten die Baukosten von 2,9 Meilen erspart würden. Die Terrainchwierigkeiten auf der Linie über Sinsheim sind eher von geringerer Bedeutung, als die in der Richtung von Bretten nach Rappenaun. Was die Populationsverhältnisse anbelangt, so liegen an ersterer Linie zunächst oder bis auf eine Stunde Entfernung davon bis Rappenaun 40 Orte, darunter 2 württembergische, im Ganzen mit 42,468 Einwohnern, dagegen an letzterer 38 Orte, darunter 5 württembergische, im Ganzen mit nur 40,192 Einwohnern; es kommen somit von Bruchsal über Sinsheim bis Rappenaun per Meile 6435 Einwohner und über Bretten nur 5024 Einwohner. In demselben Maße, als die Linie kürzer wird, wird sich auch die Fahrzeit auf derselben verringern und auch in dieser Beziehung der Linie über Sinsheim, über deren Alimantation wir früher gründliche Nachweisungen geliefert haben, der Vorzug eingeräumt

werden müssen. Die Anstände, welche in der Denkschrift gegen die Ausmündung der Oberrheinbahn in Langenbrücken erhoben werden, sind von keiner Bedeutung und lassen sich wohl leicht beseitigen, wenn man Langenbrücken überfährt und Bruchsal zum Knotenpunkt wählt, was ohnehin schon wegen Ersparrung der Kosten für Herstellung eines entsprechenden Bahnhofes geschehen müßte. Die Oberrheinbahn wird dann faktisch in Bruchsal ausmünden und dieser Stadt alle Vortheile derselben eben so gut gewähren, als wenn die Bahn über Bretten und Eppingen geführt würde.

Mannheim, 30. Sept. (Schw. M.) Eine so eben beendigte Versammlung des städtischen Ausschusses über die Angelegenheit des Theaters hatte mit wenig Opposition das Ergebnis, daß ein noch theilweise aus den Zeiten des Theaterhauses herübergeschlepptes Defizit von 41,000 fl., eine Remuneration des Theatermaschinenführers Mühlbacher mit eingerechnet, auf die Stadt übernommen wurde, welche sohin zu dem Umbau des Theaters und dem damit zusammenhängenden 244,000 fl. übernommen hat, während die Staatskasse zu diesem Behufe 50,000 fl. verwilligte.

Mannheim, 30. Sept. Vorgestern wurde die Schwurgerichts-Sitzung des Unterbezirks unter dem Vorsitz des großh. Hofgerichts-Raths Ahles eröffnet. Von den Haupt- und Ersatzgeschwornen war nur einer ausgeblieben. Er hatte ein auf Krankheit gestütztes Entschuldigungsgeheiß eingereicht, welchem sofort stattgegeben wurde. Zwei Geschworne wurden von dem Gerichtshofe auf ihr Ansuchen für die Dauer des 28. d., eines hohen israelitischen Feiertages, für dienstfrei erklärt.

Am Vormittage des oben erwähnten Tages stand ein junger Mann von Mittelschleiz, Georg Herfort Ernst, unter der Anklage des Versuchs eines gefährlichen Diebstahls vor den Schranken des Gerichts. Die Geschwornen erkannten ihn seines Lagnens unerschuldig des Diebstahlsversuchs für schuldig, nahmen auch an, daß er zur Bewirkung des Diebstahls in ein Wohnhaus eingestiegen sei; verneinten dagegen, daß er im Falle der Verretung nicht leicht zu entdecken im Stande gewesen sei. Ernst konnte somit nicht wegen Versuchs des gefährlichen Diebstahls bestraft werden. Es traf ihn geschärftes Kreisgefängnis in der Dauer von drei Monaten.

Am 28. d., Nachmittags, standen zwei ganz junge Bursche von Wiesloch, Jakob Steigle und Franz Hirn, unter der Anklage eines Verbrechens wider die Sittlichkeit, beziehungsweise der Beihilfe hierzu, vor dem Gerichte. Steigle wurde für schuldig befunden und zu 1 1/2-jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt. Hirn wurde, da die Geschwornen bei ihm Mangel an gehöriger geistiger Ausbildung wahrnahmen, freigesprochen. Gestern wurde in Folge einer längeren, nicht uninteressanten Verhandlung Maria Josepha Erles von Dilsberg des beendigten Versuchs des Kindsmordes für schuldig erklärt und hierwegen zu dreijähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Heute fand die Verhandlung über die Anklage gegen den 38-jährigen Schiffer Hüb Kappes von Eberbach wegen fahrlässiger, durch vorsätzliche Mißhandlung verursachter Tödtung des Fuhrmanns Georg Schöck von Eberbach statt. Die Verhandlung ergab folgendes Bild. Kappes wird als ein ruhiger Mann von bisher gutem Reumunde geschildert. Schöck war in früherer Zeit mehrfach in Untersuchungen wegen Streithändeln verwickelt und galt als ein etwas rauher Mann, wie man sich über ihn ausdrückt. Am letztvergangenen Pfingstmontage saßen Kappes und Schöck im Wirthshause „zum grünen Baum“ in Eberbach zusammen. Einige Bekannte und Verwandte saßen bei ihnen. Von diesen wurde beim Trinken Schöck „Hörners-Jörgl“ genannt. Der Name soll daher rühren, daß der Stiefvater des Georg Schöck Hörner hieß. Es soll dieser Name dem Schöck fast allgemein beigelegt worden sein. Kappes gab nun dem Schöck auch diesen Namen. Letzterer wollte sich Dies von Kappes nicht gefallen lassen und legte diesem sofort den Namen „Schweden-Kappes“ (angeblich daher rührend, weil ein Ahne des Kappes in schwedischen Kriegsdiensten gestanden) bei. Schöck, der von geistigen Getränken etwas aufgeregter war, ließ sich ferner dazu hinreißen, dem Kappes einen Schlag an den Kopf zu geben. Kappes blieb ruhig. Schöck wurde aber von Freunden aus der Wirthstube geführt und beruhigt. Er kehrte alsbald dahin wieder zurück. Kappes hatte das Wirthshaus bereits verlassen; als sich nun Schöck auch aus letzterem entfernte, traf er unmittelbar neben einem am Neckarufer hinziehenden, 6—8 Fuß hohen, steilen Abhange mit Schöck zusammen. Beide kamen auch da wieder über die Namen „Hörners-Jörgl“ und „Schweden-Kappes“ in Zwist. Schöck stieß den Kappes über den Abhang, an dessen Fuß Steine lagen, hinab. Kappes kam wieder herauf und stieß den Schöck hinab, begab sich aber sofort hinweg. Letzterer verfolgte ihn, mit einem Scheite Holz bewaffnet, wurde aber von einem Dritten entworfen. Nichtsdestoweniger setzte er seine Verfolgung des Kappes fort. Letzterer forderte ihn nun auch aus der Ferne her heraus. Als sich Schöck dem Kappes näherte, ergriff dieser ein Scheit Holz und schlug damit dem Schöck so auf den rechten Arm, daß die Ellenbogenröhre brach. Drei Tage nach dem Vorfalle starb Schöck, und zwar in Folge einer Blutergießung im Gehirn, welche die Gerichtsärzte einstimmig dem Sturze des Schöck über den Abhang hinab zuschrieben.

Durch Verfüzung der großh. Anklagekammer war der Vorfall, soweit er den tödtlich gewordenen Sturz betraf, vor das Schwurgericht, soweit er die Verletzung durch den Bruch des Armes betraf, vor das Hofgericht verwiesen worden. Im Laufe der Verhandlung bemerkten drei Gerichtsärzte, daß allerdings besondere Umstände, z. B. die Körperbeschaffenheit des Schöck, dessen Erregtheit u. dgl., den tödtlichen Erfolg begünstigt hätten, daß derselbe jedoch nur durch den Sturz als eigentlicher Ursache hervorgerufen worden sei.

Sie bemerkten weiter, es habe der Thäter bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit den tödtlichen Erfolg mit mittlerer Wahrscheinlichkeit vorhersehen können. Die Vertheidigung behauptete, es sei ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Sturze und dem Tode doch nicht über allen Zweifel erhaben, jedenfalls habe Kappes im Augenblicke seiner That den tödtlichen Erfolg gar nicht voraussehen können. Auch macht sie geltend, das natürliche Gefühl verbiete, den Kappes, der sie gethan habe, was ihm von Schöck einen Augenblick zuvor widerfahren, zu bestrafen. Die Staatsbehörde hatte die vor einem Geschwornengericht sicherlich nicht leichte Aufgabe, die Anklage in der Hauptsache aufrecht zu erhalten. Sie verkannte indessen nicht, daß dem Kappes Milderungsgründe zur Seite ständen. Die Geschwornen verneinten die Frage, daß Kappes den Tod des Schöck in der Absicht, diesen zu mißhandeln, verursacht habe. Der Schwurgerichts-Präsident verkündete sofort die Freisprechung des Angeklagten, welcher nun einer weitern Aburtheilung wegen der durch den Armbruch bewirkten Körperverletzung entgegensteht.

Mannheim, 1. Okt. (Mh. J.) Heute passirten wieder eine Anzahl Returen, etwa 150 Mann, die hiesige Stadt. Dieselben kommen von Hohenzollern und gehören dem kön. preuß. 25. Infanterieregiment an.

Neckargemünd, 1. Okt. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung wurde überall mit Beifall aufgenommen, da das Bedürfnis längst schon fühlbar war, und die Ausführung hatte sich nur in Folge der beklagenswerthen Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 bisher verzögert. Diese Aenderung kann wohl nicht anders als eine wohltätige Reform in der Justiz betrachtet werden; nur haben wir in Neckargemünd zu bedauern, daß wir dieser Aenderung auch Opfer dadurch zu bringen hatten, daß unser Amt bloss auf ein Amtsgericht reduziert und das Verwaltungsamt dem zu Eberbach zugetheilt worden ist. Von Seiten unserer Gemeindebehörde sind auch Schritte bei der großh. Staatsregierung geschehen, um zu erwirken, daß das Verwaltungsamt wieder nach Neckargemünd kommen möge, da außer dem materiellen Verlust, der unsere Stadt treffen würde, die Entfernung von Eberbach besonders zu berücksichtigen sei. Wenn dennoch die neue Eintheilung nicht wieder widerrufen werden ist, vielmehr, wie man hört, so läßt sich wohl vermuthen, daß das großh. Ministerium für die neue Amtseintheilung gewichtige Gründe haben muß, die sich nicht so leicht wieder zurücknehmen lassen. Wenn übrigens, wozu wir einigermaßen Hoffnung haben, unser nunmehriger Hr. Oberamtmann zu Eberbach wöchentlich Amstags hier abhalten würde, so dürfte sich unser Verlust wesentlich verringern.

Lehr, 1. Okt. Das große, mit einem Volksfeste verbundene landwirthschaftliche Fest, welches vorgestern und gestern hier abgehalten wurde, muß als ein in allen Theilen gelungenes genannt werden. Unsere Stadt hat kaum jemals so zahlreiche Menschenmassen gesehen, als bei dieser Gelegenheit. (Es gehen uns gleichzeitig nicht weniger als drei ausführliche Berichte über das Fest zu; wir werden morgen Näheres daraus mittheilen. — D. N.)

H. Freiburg, 2. Okt. Gestern Abend um halb 9 Uhr sind Se. Königl. Hoheit der Großherzog mit Gefolge von Karlsruhe hier angekommen und vom Hrn. Generalmajor Dreyer und Hrn. Geh. Rath Schaaff im Bahnhofe empfangen worden. Se. Königl. Hoheit fuhren im offenen Wagen, in welchen Hr. Geh. Rath Schaaff und Hr. General Dreyer die Ehre hatten, eingeladen zu werden, durch die zahlreich belebten Straßen zum großh. Palais. Heute werden Se. Königl. Hoheit dem großen Manöver beizuwohnen, das im oberen Dreifamthale heute und morgen abgehalten wird, wohin die Truppen diesen Morgen abmarschiren. Das 4. Regiment wird von da nicht mehr zurückkehren, sondern seinen Marsch nach Konstanz am 5. d. M. sogleich fortsetzen. Das gefristige Manöver im Feuer auf dem Exerzirplatz fiel wirklich großartig aus, wobei noch besonders bemerkt werden muß, daß bis jetzt nicht ein einziger Unfall bei der ganzen Mannschafft vorgekommen ist, wie überhaupt der ganze Gesundheitsstand der Truppen, trotz der nicht gewöhnlichen Anstrengungen, vortreflich ist.

Vom Main, 29. Sept., wird dem „Narb. Kor.“ geschrieben, es würden demnächst Maßnahmen zu erwarten sein, welche den durchaus friedlichen Charakter der Stuttgarter Kaiser-Zusammenkunft zu konstatiren vollkommen geeignet wären und wahrscheinlich unmittelbar nach der bevorstehenden Zusammenkunft der beiden Kaiser von Oesterreich und von Rußland zur Ausführung gebracht würden; es würde sich um nichts Geringeres handeln, als um eine Aufhebung des bewaffneten Friedensstandes in allen Staaten des europäischen Festlandes und um die Herstellung eines mit den gewöhnlichen Vorkehrungsmaßnahmen ausgestatteten Friedensstandes.

Frankfurt, 1. Okt. Dem Brüsseler „Nord“ wird aus Berlin telegraphirt, der Kaiser Napoleon habe in Baden-Baden bei dem Empfange des eigenhändigen Schreibens des Königs von Preußen dem Prinzen von Preußen seine Absicht kundgegeben, dem König von Preußen einen Besuch abzustatten.

Koblenz, 30. Sept. Unsere Stadt hat heute ihren schönsten Festschmuck angelegt; denn es gilt, einen Tag würdig zu feiern, den unsere Bevölkerung schon als einen festlichen zu begehren sich gewöhnt hat, den Geburtstag Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen. Wir sehen alle Straßen ohne Ausnahme geschmückt; einige der kleinen und schmalen zeichnen sich sogar durch Fahnen und Blumen besonders aus; ein Beweis, daß die Fürstin, die man dadurch ehren will, sich in allen Schichten unserer Mitbürger die Herzen zu gewinnen gewußt hat. Ist Höchst-dieselbe auch leider heute fern, so werden doch nicht weniger

Wünsche für sie begehrt, und an vielen Orten ist ihr zu Ehren eine geräuschlose Feier veranstaltet. — Das Komitee der 33. Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Bonn hat eine Dankadresse an unsere Stadt gerichtet für den, dieser Versammlung gewordenen glänzenden und theilnehmenden Empfang bei dem am 20. d. M. derselben abgehalteten Besuch. — Nachdem die Truppenübungen vorüber sind, wird der Train des Armeekorps 14 Tage exerziren; es geschieht Dies alljährlich, seit die Erfahrung des Jahres 1849 das Bedürfnis herausgestellt hat, eine geübte Trainmannschafft zu besitzen. — In Ehrenbreitstein, wo sich bis jetzt keine evangelische Kirche befand, was besonders in der Winterzeit bei unterbrochener Verbindung mit unserer Stadt ein Uebelstand war, ist nunmehr durch die Fürsorge der Regierung in den Räumen des ehemaligen kurfürstlichen Schlosses eine solche eingerichtet worden.

Berlin, 1. Okt. Der Kaiser Alexander nimmt morgen seinen Weg von Weimar nach Berlin über Dresden, um dem königl. sächsischen Hof einen Besuch abzustatten, trifft in Jüterbog, wo zur feierlichen Begrüßung der hohen Herrschaffen alle Vorbereitungen getroffen sind, wieder mit seiner erlauchten Gemahlin zusammen, und kommt mit Höchst-derselben gegen 6 Uhr in Berlin an. Se. Maj. der Königin wird den kais. russischen Herrschaffen bis Jüterbog entgegenfahren. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland werden am Sonntag Abend unser Hof verlassen, um ihre Reise zunächst nach Warschau fortzusetzen. — Als nächste Folge der in Weimar stattfindenden Begegnung des Kaisers Alexander mit dem Kaiser Franz Joseph erwartet man in hiesigen politischen Kreisen vorwiegend eine Verständigung Rußlands und Oesterreichs über die Reorganisation der Donaufürstenthümer. Man geht dabei von der Ansicht aus, daß das Wiener Kabinett sich im Interesse einer alsbaldigen gemeinsamen Erledigung dieser Angelegenheit entschließen werde, seinen bisherigen absoluten Widerstand gegen jede Art von Vereinigung der Moldau und Walachei aufzugeben, zumal auch England sich neuerdings nicht abgeneigt zeigt, der von der Türkei in Aussicht genommenen Herstellung gleichartiger und selbst gemeinsamer Einrichtungen in dem Gebirge, dem Finanz-, und dem Militärwesen beider Länder das Wort zu reden. Da somit die Begründung einer administrativen Einheit täglich an Wahrscheinlichkeit gewinnt, so dürfte es für Oesterreich von immer größerer Wichtigkeit werden, im guten Einvernehmen mit den andern Mächten sich an der Feststellung der Grenzen für die Unionsbestrebungen zu betheiligen und dadurch sichere Garantien für seine Interessen zu gewinnen, anstatt durch andauernde Bekämpfung jedes Einigungsgebantens an Einfluß auf die schließliche Entscheidung zu verlieren. Ohne Zweifel wird die Unterredung in Weimar nicht wenig dazu beitragen, das gute Einvernehmen anzubahnen, wemgleich daselbst noch weniger förmliche Abmachungen erfolgen dürften, wie in Stuttgart. Die Zusammenkunft in Weimar trägt überhaupt einen rein persönlichen Charakter, indem der Kaiser von Oesterreich von keinem seiner Minister begleitet ist, während in Stuttgart der französische und der russische Minister des Auswärtigen sich im Gefolge ihrer Souveräne befanden und neben den Besprechungen derselben auch ihrerseits vertrauliche Unterredungen hatten.

Weimar, 1. Okt., Vormittags. (L. D. d. A. 3.) Der Kaiser von Oesterreich ist um 9 1/2 Uhr hier angekommen, mit dem Großherzog im Residenzschloß abgestiegen, dann um 11 Uhr in russischer Uniform zu der Großfürstin-Großherzogin nach Belvedere gefahren, wo sich der Kaiser Alexander befindet. Um 4 Uhr ist Tafel im Residenzschloß, Abends Galatheater, wo „Rannhäuser“ gegeben wird. Beide Kaiser fahren morgen in einem Wagen nach Dresden.

Weimar, 1. Okt., Nachmittags. (L. D. d. A. 3.) Der Kaiser von Rußland kam dem Kaiser Franz Joseph auf der Treppe entgegen; beide Kaiser umarmten und küßten sich mit Herzlichkeit. Später sprachen sie längere Zeit ohne Zeugen, fuhrn auch allein in einem Wagen zur Stadt.

Frankreich.

Paris, 1. Okt. In einem Bericht des „Moniteurs“ aus Metz über den Aufenthalt des Kaisers in dieser Stadt heißt es schließlich: Prinz Joachim Murat verließ den Kaiser in Metz, um sich nach Berlin zu begeben und dem König von Preußen einen Brief Sr. Majestät zu überbringen. — Wie der „Constitutionnel“ mittheilt, wird die Kaiserin sich erst zwischen dem 3. und 5. Oktober nach Chalons begeben. Sie wird das Präsekturbau in Chalons bewohnen, wohin auch der Kaiser sein Hauptquartier verlegt. — Graf Ballesky ist gestern aus Deutschland in Paris eingetroffen. Die Minister des Innern und des öffentlichen Unterrichts werden heute anlangen. — Die Angelegenheit des Kapitäns Doincau wird erst morgen, 2. Oktober, vor dem Kassationshofe entschieden. — 3proz. 68.05 bis 10.

Ostindien.

London, 30. Sept. Die gestern Abend erwähnten telegraphischen Detailberichte, welche das Auswärtige Amt vom britischen Botschafter in Triest erhalten hat, sind theils aus Kalkutta, theils aus Bombay datirt. Beide geben eine Uebersicht des ganzen Kriegsschauplatzes und weichen nur in einigen Einzelheiten ab. Die aus Kalkutta, 23. Aug., datirte Mittheilung besteht in einem Bericht von G. F. Edmonstone, Esq., Sekretär der indischen Regierung, an den Ehrenwerthen Geheimen Ausschuss. Die Lage des tapferen Havelock wird darin folgendermaßen geschildert:

General Havelock hatte die Hälfte des Marsches nach Ludnow zurückgelegt und die Aufständischen in der Provinz Dube zwei oder dreimal geschlagen, als er sich durch die Erschöpfung, Krankheiten, und Schwächung seiner Streitkräfte zum Rückzug nach Mangwar, 6 Meilen vom Ganges, und schließlich am 13. Aug. erzwungen sah, mit seiner ganzen Schar über den Fluß zurückzugehen und in Cawnpore stehen zu bleiben. Inzwischen hatten ungefähr 4000 Muterer aus Sangor und anderwärts

mit 5 Kanonen Bithoor besetzt. Der General erklärte am 16. diese Position und verbeutete dabei 2 Kanonen. Wollte er mit den ihm gebliebenen 900 Mann, welche überdies der Raft bedürfen, gegen Lucknow vorrücken, so würde er sich der Vernichtung aussetzen. Ausreichende Verstärkungen aber, fürchtet man, könne er nicht vor 10 oder 14 Tagen erhalten. Ihrer Majestät 5. und 60. Regiment (von der chinesischen Expedition) sind noch dazu im Unterlande unentbehrlich wegen der Unruhen in Bessar (Besar). Berichte von Eingebornen (nach dem 22. Juli) sagen, daß die Besatzung von Lucknow sich gut hält, und man glaubt, es sei ihr gelungen, Mundvorrath in die Festung zu schaffen. General Havelock erwartet gleichzeitige Angriffe von den Muds- (Dude-) Aufständischen vom linken Ufer, sowie von Jutehpore her, wo sich Boote sammeln, und von Calpee aus, wo die Swalior-Neuterer, welche an Artillerie stark sind, den Fluß zu überschreiten und sich mit den Dube-Rebellen zu vereinigen drohen. Der General sandte einen Dampfer Stromabwärts, um die Boote bei Jutehpore zu zerstören, aber seine Geschütze sind zu gering, um den Dismuna-Übergang bei Calpee zu verhindern. Die Dube-Leute greifen unsere Dörfer im Norden des Ganges an, und man fürchtet, daß die Verbindung zwischen Allahabad und Benares unterbrochen werden kann.

Der Bericht über Delhi geht bis zum 8. Aug. (Die Nachricht von dem großen Verlust der Besatzung durch Ausfall und Explosion geben wir gestern.) Die Neuterer in Delhi leiden seit einiger Zeit Mangel an englischem Pulver und an Zündern, auch an Zündpüthen soll es fehlen; sie fabriciren täglich Pulver von geringerer Qualität. Das Kumayn (Kumaon) Ghorka-Bataillon kam am 1. mit Feld, Munition, und Vorräthen zu Delhi an, und eine Verstärkung von 1300 Europäern und 3000 Pendschab-Männern wurde am 15. erwartet. An eine rückgängige Bewegung wird nicht mehr gedacht. Ueber Agra gehen die Nachrichten bis zum 11. Die im Fort hatten Mundvorrath vollauf. Die Besatzung besteht aus dem 3. europäischen Regiment und einer europäischen Batterie, beide sehr schwach. Alayghur ist von einem Agenten des Königs von Delhi besetzt. Gorakhpore ist von den Zivilbeamten, sowie von allen Ghorkas besetzt worden. Sie erhielten am 11. den Befehl, wo möglich sowohl Gorakhpore wie Aingpur zu halten, im Falle der Unmöglichkeit aber bloß Aingpur zu halten, anstatt, wie beabsichtigt, gegen Allahabad zu rücken. Ueber die einheimischen Fürsten in Centralindien lautet der Bericht zweideutig. Hollar gilt für ganz loyal, aber der Schein war gegen ihn. Ueber Scindia nichts Zuverlässiges; gewiß ist, daß er ein neutrales Ghawiorregiment in Sold genommen hat. Das Ghopallontingent in Chore soll sich einiger Kanonen bemächtigt und das mahomedanische Panier erhoben haben. Amjra Rajah hat rebellirt und sich Mehidpore's bemächtigt. Der Hauptling von Jhabooa hat den Kapitän Hutchinson und die anderen Europäer besetzt. Wir haben ihm unsern Dank gesagt. Der Nadschah von Reway hilft uns in jeder Weise. Der Punnahhauptide und andere in Bundelund sind der Meinung nach loyal. Das Benehmen der Sirdars von Jeypore und Bhurtpore ist nach dem Bericht des Bezogouverneurs sehr zweideutig gewesen. Alle anderen Staaten in Nadschputana verhielten sich loyal. Major Eyre, welcher die Europäer in Arrah entsetzt hat, schlug die Rebellen unter Korgi Sing. Dieser floh über's Gebirge nach Kohlas. Er und sein Bruder Amur Sing machen die große Haupttheerstraße unsicher. Die Steuern sind im Pendschab bis auf den letzten Heller gezahlt worden, und der loyalste Geist herrscht nicht nur unter den Stoffsoldaten, sondern unter der Bevölkerung überhaupt. Man besorgt nur ein Verlegen der Fonds. Die Lokalbehörden haben zu Vorschüssen auf ein Jahr zu 6 Proz. aufgefördert. Ueber den Erfolg ist noch nichts gemeldet.

Der Detailbericht aus Bombay, 31. Aug., ist vom Regierungsekretär H. A. Anderson unterzeichnet und beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Schicksal von Delhi. Am Abend des 1. Aug. griffen die Neuterer die rechte Seite der britischen Position an und hielten den Kampf die ganze Nacht durch und bis zum Nachmittags des 2. Aug. aus. Der englische Verlust war sehr gering — 10 Tödt und 36 Ver-

wundete —, weil die Leute gut gedeckt blieben. Am 6. Aug. griff der Feind mit Kavallerie und Artillerie den Malca-House-Posten an. Das Gefecht war unbedeutend. Am 7. Aug. wurde Schärmügel und von Zeit zu Zeit kanonirt. An diesem Tage fiel die (gestern erwähnte) Explosion der Pulverfabrik in Delhi vor. Am 8. Aug. wurde eine feindliche Batterie zerstört. Das Schärmügel dauerte die nächsten 3 Tage fort. Am 12. nahm Brigadier Showers nach bigigem Kampf 4 feindliche Kanonen vor dem Cashmere-Thore, eine 24pfündige Haubitz, zwei 7-Pfünder, und einen 6-Pfünder. Unser Verlust war schwer. 112 Tödt und Verwundete. General Nicholson kam, seinen Truppen vorausleitend, am 8. Aug. im Lager an. Seine Truppen wurden am 13. erwartet, und sollten am 15. vollständig eingetroffen sein, so daß die Armee vor Delhi dann ungefähr 11,000 Mann betragen würde. Anfangs September dürfte sich diese Zahl auf 15,000 Mann erhöht haben. Am 20. Aug. gedachte man die Stadt zu stürmen. Der König soll seine Zenana (Harem, Frauengemach) nach Nhotud geschickt haben. Die Stärke der Rebellen, auf welche General Havelock zwischen Cawnpore und Lucknow hieß, gibt dieser amtliche Bericht auf 50,000 Mann an.

Ein Privat Schreiben aus London, 30. Abends, meldet dem „Pays“ aus glaubwürdiger Quelle: Rana-Sahib ist in Lucknow während der ersten Tage des Monats August angekommen; er ist Herr der Stadt und der Oberbefehlshaber der Armee von Dube, Emin-Seb, hat sich unter seine Autorität gestellt. Die Engländer, welche sich in die Festung der Stadt zurückgezogen haben, werden von Rana-Sahib in Person belagert. Er hat die Kanäle, welche das Wasser des Goutmy nach der Zitadelle führen, abschneiden lassen, und die Engländer müssen die härtesten Leiden ertragen. Unglücklicher Weise ist es nicht wahrscheinlich, daß sie zu rechter Zeit Hilfe erlangen; denn der General Havelock war beim Abgange der letzten Nachrichten noch in Cawnpore blockirt.

11 Santipore, 20. Aug. (Aus einem Privatbriefe.) Glücklicher Weise ist die Befürchtung, welche man in Kalkutta und daher auch in unserer Gegend wegen der bevorstehenden mahomedanischen Feste hatte, verschwunden; denn die europäischen Hülfen hat sich rascher eingestellt, als man gehofft hatte. Ein Theil der chinesischen Flotte ist zur Freude und Verhütung Kauender in Kalkutta angekommen, und vorgefahren konnten 2000 englische Soldaten ins Oberland abgeschickt werden. Mit ihnen gingen 3000 Madras-Sepoy's ab, die sich freiwillig erboten haben, gegen die Auftrüher ins Feld zu ziehen. Diese 5000 Mann werden unter den feigen Rebellen schon etwas Rechtes ausrichten können. In Kalkutta wurden nicht mehr als 1000 Mann gelassen; aber diese, sammt der Bürgerwehr, und hauptsächlich die Kriegsdampfer, deren Feuerkräfte von Hooghly aus zur Stadt herüberdrehen, sind hinreichend, Kalkutta in Ruhe zu erhalten. Die Umfuzleute, deren genug in Kalkutta verborgen sind, haben nun bei allen Vortheilen, die ihnen thörichter Weise gelassen worden sind, zu lange gewartet. Erst vor einigen Tagen wurden die Native-Kanoniere in einer Militärsation bei Kalkutta entwaffnet.

Der freudige Bericht, den ich das letzte Mal über General Havelock geben konnte, ist sehr getrübt worden. Der tapfere General konnte trotz wiederholten Vordringens mit seiner schwachen Kolonne von 1000 Mann, in deren Reihen überdies die Cholera wüthet, gegen die 25,000 Neuterer, die sich ihm entgegenstellten, Nichts ausrichten und Lucknow nicht befreien. Es geht das Gerücht, er sei zweimal geschlagen worden; jedenfalls mußte er sich auf Cawnpore zurückziehen, um Verstärkungen abzuwarten. Welche Noth und Angst die in Lucknow verschanzten Europäer ausstehen werden, davon haben wir keinen Begriff. Nachdem bekannt ist, wie Rana Sahib mit den Europäern zu Cawnpore, welche kapitulirten, verfuhr, werden sie das Neueste wagen, um nicht in die Hände dieses Räuberhirs zu fallen. Welche Lage für über 1000 Menschen, Tag und Nacht auf

solche Weise geängstigt zu sein! Hätten sie nicht Weiber und Kinder zu beschützen, so könnten sie sich wohl durch den Feind durchschlagen; aber mit diesen geht es nicht.

Wie viel Engländer gegen die Rebellen bei aller Kriegsfurcht, die Letztere von den Erstern gelernt haben, auszurichten vermögen, davon ist die Verteidigung des Zuckershauses in Arrah oder Shahabad ein glänzendes Beispiel. Siebzehn Europäer, nebst 50 getreuen Sikhs-Soldaten wehrten sich in dem Bangalow gegen 3 rebellische Regimenter, die das Haus von allen Seiten mit einem Kugelregen überschütteten. Von den zwei Kanonen, welche Letztere hatten, wurde eine auf das Dach eines gegenüberliegenden Hauses gebracht, und damit unaufhörlich auf das Häuslein gefeuert. Einen Sturmangriff aber wagten die Feiglinge nicht. Wasser gingen die Belagerten aus, aber in weniger als 12 Stunden hatten sie einen Brunnen am Flußufer gegraben. Es stellte sich auch Mangel an Lebensmitteln, besonders an Fleischnahrung, ein. Ein Ausfall wurde in der Nacht gemacht, und man erbeutete 4 Schafe, machte aber zugleich die Entdeckung, daß die Feinde damit beschäftigt seien, das Haus zu unterminiren. Man grub eine Gegenmine. Da lief die Nachricht von der Verunglückung des Entfugversuchs ein, und zugleich wurde den Belagerten Leben und Freiheit angeboten, wenn sie die Waffen abliefern. Endlich brachten einige Hundert Europäer Hilfe; beim Abzuge bemerkte man, daß die Mine des Feindes schon bis unter das Haus vorgetrieben und eine Quantität Pulver zum Sprengen in Bereitschaft gehalten worden war. Die Belagerung dauerte 7 Tage. Glücklicher Weise wurde nur 1 Mann, ein Sikh, bedeutend verwundet.

Vermischte Nachrichten.

— Heidelberg, 28. Sept. (Fr. J.) Am 17. d. M. fand die letzte Ziehung sämtlicher, am 1. Januar 1858 einzulösenden Nummernaktien statt. Unter ihnen sind 29 Aktien mit Prämien von je 25 fl., 10 Aktien mit Prämien von je 50 fl., 5 Aktien mit Prämien von je 100 fl., und 1 Aktie (Nr. 63) mit einer Prämie von 500 fl. Da nunmehr eine weitere Ziehung nicht statthaft und Aktien, Zinscoupons, und Prämien am 1. Jan. 1858 einzulösen sind, so ist diese Mitteilung wohl auch in einem weiteren Kreise nicht ohne Interesse, da die Aktien des hiesigen Museums im Laufe der Zeit in die Hände von Manchen übergegangen sind, welche nicht in Heidelberg wohnen.

— Vom Bodensee, 30. Sept. (Schw. M.) Von Luzian Reich in Raffart ist ein Werk unter der Presse. Es beschäftigt sich mit dem Schlosse Arenaberg bei Ermatingen, dem langjährigen Jugendaufenthalte des Kaisers, und sammelt, was an Erinnerungen aus jener Zeit schriftlich oder im Volksmunde noch vorhanden ist, zu einem gewiß interessanten Beitrage zur Lebensgeschichte des merkwürdigen Herrschers.

— Worms, 30. Sept. Ihre Königl. Hoheit die verwitwete Großherzogin Sophie von Baden hat allergnädigst geruht, für das Luther-Denkmal dem Vereinskassirer einen Beitrag von 100 fl. überfenden zu lassen; eine gleiche Summe wurde für den Grafen Karl Bose von dem Hause Grunelius u. Komp. in Frankfurt a. M. eingesendet. Auch aus dem österreichischen Kaiserthum sind durch Vermittlung der k. k. Konfiskations- und Päch. Konf. in Wien 58 Einzelnungslisten mit einer Summe von 2350 fl. zurückgeführt. Vom 5. Sept. bis heute gingen ein oder wurden angemeldet im Ganzen 5420 fl. 52 kr. (darunter aus dem Dekanat Vorderberg 105 fl. 25 kr.).

— Königsberg, 25. Sept. Hier hat sich auf die beispiellose tropische Hitze dieses Sommers, die fast drei Monate anhielt, eine sehr kalte, stürmische Witterung eingestellt, die uns gestern das Phänomen eines starken Schneegestöbers brachte; eine in unserer flachen Gegend um diese Jahreszeit unerhörte Erscheinung. Inzwischen hat sich die Cholera fast in allen Theilen der Provinz, nach Osten und Westen, verbreitet. Seit einigen Tagen ist sie auch in Danzig mit großer Pestigkeit aufgetreten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

K. 640. Bei Otto Janke in Berlin ist so eben erschienen und in der untenstehenden Buchhandlung zu haben:
Napoleon in Deutschland. Von E. Mühlbach. Erste Abtheilung: Raftatt und Jena. 4 Bände. Preis 10 fl. 48 kr.
Friedemann Bach. Ein Roman von A. G. Brachvogel (Dichter des Narziß). 3 Bände. Preis 9 fl.
Romane von Theodor Mügge. Neue Folge. 4 Bände. Preis 10 fl. 48 kr.
Politische Irrgänge des Aloisius Schnapp. Von S. R. C. 2 Bde. Preis 2 fl. 42 kr.
Der weibliche Majoratserbe. Roman von Henriette Baronin von Keller. 2 Bände. Preis 3 fl. 36 kr.
Karlsruhe. A. Gekner'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen (in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung) ist zu haben:
Franzbranntwein und Salz ein Universalmittel.

Der Selbstarzt bei äußern Verletzungen.
Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, offene Wunden, Lähmungen, Brand, Krebschäden, Zahnech, Koth, Rote, sowie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hilfe des Arztes zu heilen. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels **William Lee.**
Preis: 36 kr.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:
Fahrtenplan
der großh. badischen und der königl. württemb., sowie der Main-Neckar-Eisenbahn, vom 1. Oktober 1857 anfangend.
Preis 3 kr.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:
Gewerbliches Rechenbuch.
Eine Sammlung von Rechenaufgaben aus dem praktischen Leben des Handwerkers, für Volks-, Real-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen, sowie zum Gebrauche bei Gesellen- und Meisterprüfungen.
Von **Th. Beger,** Gewerbelehrer, korresp. Mitglied des polytechn. Vereins in Würzburg, unter gefälliger Mitwirkung des **J. G. Ebner,** Lehrer in Gmünd.
Preis 1 fl. 24 kr.

Jagdgewehre. K. 639. Raftatt.
Dienstag den 6. Oktober, Vormittags 9 Uhr, werden Kapellenstraße Nr. 8, außer verschiedenem Hausrathe, einige gutgehaltene Doppelstutzen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; es werden von denselben auch vorher aus freier Hand abgegeben.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:
Die Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus I. von Rußland im Jahr 1825.
Nach seinen eigenen Aufzeichnungen und den Erinnerungen der Kaiserlichen Familie auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. herausgegeben von **Baron M. v. Korff.**
Elegant broschirt. Preis 1 fl. 48 kr.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Das Badische Volksschulwesen.
Eine Sammlung der hierüber geltenden Gesetze und Verordnungen.
Preis, brosch., 1 fl. 20 kr.

K. 631. (Anerbieten.) Ein junger Mann, welcher viele Jahre sich in französischer Sprache erworben hat, wünscht in dieser Unterrikt zu ertheilen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

K. 132. **Puvarbeiterin-Gesuch.**
In ein sehr frequentes Puvargeschäft wird eine Arbeiterin gesucht. Nähere Auskunft bei der Expedition dieses Blattes.

K. 619. Pforzheim und Karlsruhe.
Graveur-Gesuch.
Ein im Schriftlichen geübter Graveur findet in der Stijouterie-Fabrik des Unterzeichneten gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung.
Joh. Kiehle
in Pforzheim und Karlsruhe.

K. 545. Pforzheim.
Wachnergefallen.
2 bis 3 tüchtige Wachnergefallen können hier gegen gute Bezahlung Arbeit finden.
Nähere Auskunft ertheilt,
Pforzheim, den 28. Septbr. 1857,
Adolph Haberstroß,
Kommissionär.

K. 517. Karlsruhe.
Stellegesuch.
Ein junger Mann, der, seine Lehrzeit mit eingerechnet, schon über fünf Jahre theils in einem Spezerei-, theils in einem Kurzwaaren-Geschäft gewesen, wünscht nun in ein gemischtes Waarengeschäft einzutreten, und sieht dabei weniger auf die Größe des Gehältes, als auf die Gelegenheit, sich noch weiter auszubilden zu können. Der Eintritt kann jeden Augenblick stattfinden. Auskunft ertheilt,
Karlsruhe, den 27. September 1857,
Das Geschäfts-Bureau von Schlemmer,
Zähringer-Strasse Nr. 108.

K. 574. Eöln.
Werkführer-Gesuch.
Für einen tüchtigen, geübten Werkführer ist eine angenehme, selbstständige Stelle in einer Eisengießerei und mechanischen Werkstätte in Westphalen zu besetzen, und werden Reflektanten ersucht, ihre Dierken der Buchhandlung von **Wolff Bäderer** in Eöln einzusenden.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist vollständig erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

KLOTZ. Handwörterbuch der lateinischen Sprache.

Unter Mitwirkung von Dr. Lübker und Dr. Hudemann. 2 Bände gr. Lex.-Octav. Velinpap. 225 Bogen. 16 fl. 12 kr. Dieses Werk — ein Zeugnis deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit — nach langjähriger Aufwande angestrengtester Arbeit zur Vollendung gelangt, nimmt nicht allein die besondere Beachtung der Philologen, Lehrer und Studierenden in Anspruch, sondern ist auch von grosser Wichtigkeit für Jeden, der durch seine Berufsgeschäfte mit der lateinischen Sprache im Verkehr erhalten wird. Es bietet in vorkommenden Fällen dem Juristen, dem Naturforscher, dem Apotheker, dem Arzte, dem Staatsmann wie jedem wissenschaftlich Gebildeten eine sichere Stütze und einen vollkommen ausreichenden Rathgeber für den Handgebrauch.

Das Werk ist sofort complet zu haben, kann aber auch in 4 monatlichen Halbbänden à 2 Thlr. bezogen werden.

Einen weiter erhöhten Ladenpreis behält sich die Verlagshandlung ausdrücklich vor.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht

von Dr. Rudolph Gneist, Professor der Rechte, Erster Theil. Die königliche Prerogative; enthaltend: Die Geschichte und heutige Gestalt der Aemter in England

des Heeres, der Gerichte, der Kirche, des Hofstaates. 46 1/2 Bogen. Preis 6 fl. 54 kr. (Berlin, Verlag von Julius Springer.)

J.171. Stuttgart. Für Bau-Unternehmer. Dach- oder Steinpappen zur Bedeckung von Häusern jeder Art, vorzugsweise von Magazins-, Fabrik-, Oeconomiegebäuden etc., aus der Fabrik von Stalling und Ziem in Barb empfiehlend und gibt darüber nähere Auskunft: Der Verkaufsgang für Süddeutschland Georg Gutbrod in Stuttgart.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft. Von Mannheim vom 1. Oktober an: täglich 6 Uhr Morgens nach Köln, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach Rotterdam, Mittwochs und Sonntags nach London; 8 1/2 Uhr Morgens nach Coblenz im Anschluß an den 1. Zug von Karlsruhe. Das Halber-Boot verkehrt unterhalb Mainz nur mit den Stationen Viebrich, Bingen, Coblenz, Bonn und Köln. Mannheim, den 1. Oktober 1857.

K.622. Mannheim. Die Agentenschaft: Claasen & Reichard.

Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräte zu Karlsruhe. Lotterie.

Die Auspielung der für die Lotterie angekauften Gegenstände wird am Donnerstag den 8. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Secretariatszimmer der unterzeichneten Stelle vorgenommen werden. Die Gewinne sind vom 5. bis 8. v. M. zur Einsicht der Voostenhaber aufgestellt. Karlsruhe, den 1. Oktober 1857. Groß. Centralstelle für die Landwirtschaft.

K.621. Nr. 17.647. Karlsruhe. Bekanntmachung. Die k. Centralstiftungsverwaltung Karlsruhe ist vom 21. v. M. an dem Kameralpraktikanten Friedrich Arenz provisorisch übertragen worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe, den 29. September 1857. Groß. k. Oberrechnungspr. vdt. Prestinari.

Wechsel

in beliebigen Beträgen und Sichten auf: New-York, Buffalo, Philadelphia, Baltimore, Cincinnati, St. Louis, Chicago, Milwaukee u. s. w. wie überhaupt auf alle bedeutenden Plätze Amerikas sind stets zu den billigsten Tages-Coursen bei uns zu haben. Zugleich empfehlen uns zur Beforgung von Vollmachten, Einzug und Auszahlungen von Geldern, Regulirung von Erbschaften etc. und können durch unsere vielfältige Verbindungen in den Vereinigten Staaten bei allen in dieses Fach einschlagenden Aufträgen billige und schnelle Bedienung zu sichern.

Rieder & Schwarzmann

in Kehl a./Rhein.

Bekanntmachung.

Höherer Leistung zufolge sollen abgängige Lokomotiven ohne Tender veräußert werden. Diese Lokomotiven, welche auf dem hiesigen Bahnhöfe eingesehen werden können, sind für eine Spurweite von 5 1/2 bad. Fuß erbaut, und eignen sich insbesondere als stationäre Maschinen zum Betrieb eines industriellen Establishments oder als transportable Dampfmaschinen. Lusttragende werden eingeladen, ihre Angebote portofrei längstens bis 31. dieses Monats ein-schließlich bei uns einzubringen, wofür auch eine Beschreibung der zu veräußernden Maschinen zur Einsicht auflegt. Karlsruhe, den 2. Oktober 1857. Verwaltung der groß. Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins. D. r. n. vdt. Dielele.

K.436. Nr. 10.476. Karlsruhe. II. Hausversteigerung. Der Veräußerung wegen wird das dem Eduard Ballbach und C. Ballbach's Kindern gehörige, gemeinschaftliche zweistöckige Wohnhaus mit Seitenbau, Hof und Garten, Amalienstraße Nr. 57, tarirt zu 12.500 fl. am Montag den 12. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Districtsnotars Karl Pezold dahier, Perrenstraße Nr. 2, öffentlich versteigert. Die Steigerungsbedingungen liegen zur Einsicht bei Notar Pezold auf. Karlsruhe, den 25. September 1857. Groß. bad. Stadtamts-Revisorat. G. Gerhard. vdt. Müller.

486.K. Karlsruhe und Pforzheim. Affordbegebung. Die Erbauung eines neuen Langhauses an der Kirche zu Langenalb, Oberamt Pforzheim, soll im Wege öffentlicher Ausschreibungsversteigerung in Afford gegeben werden. Die betreffenden Handwerksleute werden hiermit eingeladen, sich zu der auf Donnerstag den 8. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, festgesetzten Tagfahrt auf der Kanzlei groß. Domänenverwaltung Pforzheim einzufinden. Die Kostenberechnung beträgt: Maurerarbeit 7 fl. 36 kr. Mauerarbeit 5628 fl. 01 kr. Steinbauerarbeit 2994 fl. 24 kr. Zimmerarbeit 3468 fl. 49 kr. Schreinerarbeit 445 fl. 53 kr. Schlosserarbeit 346 fl. 58 kr. Glaserarbeit 260 fl. 08 kr. Blechenerarbeit 404 fl. 32 kr. Anstreicherarbeit 410 fl. 35 kr. Bligableitung 52 fl. 39 kr. Verschiedenes 6 fl. 48 kr. 14,026 fl. 23 fr. Pläne, Kostenberechnung und Affordbedingungen sind bis zur Versteigerung bei groß. Domänenverwaltung Pforzheim zur Einsichtnahme aufgelegt. Karlsruhe und Pforzheim, den 26. September 1857. Groß. Domänenverwaltung Pforzheim. C. Kuenzle. R. a. u.

K.633. Nr. 930. Donaueschingen. (Arrestverfügung und Verladung.) In Sachen des Thomas Gilli, Verbers von Dillingen, gegen Johann Müller, Käufer von da, Arrest betreffend, hat Kläger vorgetragen, der Beklagte schulde ihm für gelieferte Lederwaren 27 fl. 30 kr.; nach vorgelegter Bescheinigung sei derselbe verdrängt, sich auf flüchtigem Fuße zu befinden, weshalb zur Sicherung jener

Bekanntmachung. Die k. Centralstiftungsverwaltung Karlsruhe ist vom 21. v. M. an dem Kameralpraktikanten Friedrich Arenz provisorisch übertragen worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe, den 29. September 1857. Groß. k. Oberrechnungspr. vdt. Prestinari.

51) Die Fahrnisse des Schüfers Johann Müller von Dillingen werden für die klägerische Forderung von 27 fl. 30 kr. mit Beschlag belegt, und wird Gerichtsvolksherr Schöpffe mit dem Vollzuge beauftragt. 2) Zur Rechtfertigung des Arrestes wird Tagfahrt auf Freitag den 9. Oktober, früh 9 Uhr, anberaumt, wozu der Arrestbelleger mit dem Anfügen vorgelesen wird, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen und er mit allen Schugreden ausgeschlossen würde. Zugleich wird demselben aufgegeben, bis zu der Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltshaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen, mit gleicher Wirkung, als wenn sie ihm selbst behändigt, nur an die hiesiger Gerichtstafel angehängt würden. Donaueschingen, den 29. September 1857. Groß. bad. Amtsgericht. E. Wolff.

587.K. Nr. 14.014. Redargemünd. (Fahndungsurkunde.) Da der Aufenthalt des Johann Daub von Wilhelmsheld inzwischen bekannt geworden, so wird die unterm 24. September d. J., Nr. 13.923, gegen denselben erlassene Fahndung an mit wieder zurückgenommen. Redargemünd, den 29. September 1857. Groß. bad. Amtsgericht. Philo. vdt. Wagner.

K.563. Nr. 22.396. Emmendingen. (Auf-forderung.) Die Verlassenschaft der Christine Steinbrenner von Rusbach betr. Christine Steinbrenner von Rusbach ist ohne Rücklassung von Erben gestorben, weshalb der groß. Fiskus um Einweisung in Besitz und Gewährung von deren Verlassenschaft nachgesucht hat. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an diesen Nachlass zu haben glauben, werden darum aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche des groß. Fiskus stattgegeben würde. Emmendingen, den 24. September 1857. Groß. bad. Amtsgericht. Grobe.

K.552. Nr. 533. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Die gesetzlichen Erben des Johann Junfer von Rauenberg haben auf dessen Nachlass verzichtet und dessen natürliche Tochter Anna Maria, ge-ehehlich an Engelbert Kier von dort, um Einsetzung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft gebeten. Derselben Gesuche werden wir stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einsprache dagegen dahier erhoben wird. Wiesloch, den 25. September 1857. Groß. bad. Amtsgericht. Mangold.

K.592. D.Nr. 9559. Rastatt. (Erbvorladung.) Adrian Warr von Ruppenheim, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme des ihm auf Ableben der Margaretha Warr in Ruppenheim anerfallenden Vermögens zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rastatt, den 29. September 1857. Groß. bad. Amtsrevisorat. J. A. d. A. Wagner.

605.K. Nr. 10.401. Freiburg. (Erbvorladung.) Josef, Barbara, Lorenz und Agatha Vog von Steig sind zur Erbtheilung ihres verstorbenen Vaters Johann Vog, Leibesdingers im Fahrenberg, Gemeinde Steig, berufen, deren Aufenthaltsort in Amerika aber seit sechs Jahren unbekannt. Dieselben werden daher zur Erbtheilung mit Frist von 3 Monaten und dem Bedeuten vorgelesen, daß im Nichterfüllungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgelebenden zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Freiburg, den 30. September 1857. Groß. bad. Landamts-Revisorat. Koblund.

604.K. Nr. 10.400. Freiburg. (Erbvorladung.) Joseph Tröschler von Pintergarten ist zur Verlassenschafttheilung seiner verstorbenen Mutter, Maria, geborne Morat, Ehefrau des Sebastian Schmiedle, Küblers auf dem Hürlach in Pintergar-

ten, berufen, dessen Aufenthaltsort in Amerika aber unbekannt. Derselbe wird daher zur Verlassenschafttheilung mit Frist von 3 Monaten und dem Bedeuten vorgelesen, daß im Nichterfüllungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 30. September 1857. Groß. bad. Landamts-Revisorat. Koblund.

530.K. Nr. 5887. Gernsbach. (Erbvorladung.) Michael Hirt, ledig, von Michelbach, vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, des verewitweten Bürgeres und Zimmermanns Stefan Hirt von Michelbach, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergibt an ihn die Aufforderung, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme seines Erbschtes dahier zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gernsbach, den 28. September 1857. Groß. bad. Amtsrevisorat. Koblund. vdt. R. Gartner, Notar.

534.K. Nr. 5875. Gernsbach. (Erbvorladung.) Engelberta Maier, ledig, von Gausbach, welche vor etwa fünf Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihrer in Gausbach verstorbenen Tante, Kazer Wunsch's Ehefrau, Kreszentia, geborne Mungenaß, berufen, und wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, ansonst ihre Ansprüche an die Verlassenschaft ihrer Tante denjenigen zuerkannt werden, denen sie zukommen würden, wenn sie bei deren Ableben nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gernsbach, den 26. September 1857. Groß. bad. Amtsrevisorat. Koblund.

K.612. Nr. 18.810. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Mathias v. Hoffen von Zimmern, Gemeindefürsorge, beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern; allenfallsige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Dienstag den 13. Oktober, Morg. 9 Uhr, angeordneten Tagfahrt geltend zu machen, ansonst dessen Gesuch entsprochen würde. Offenburg, den 29. September 1857. Groß. bad. Oberamt. v. Faber.

K.634. Nr. 10.861. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Hannes Weil und Salomon Weil von Jittingen wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind in der auf Montag den 12. Oktober, Vorm. 8 Uhr, dahier anberaumten Tagfahrt zu liquidiren, bei Ver-lauf späterer Rechtschritte von hier aus. Eppingen, den 30. September 1857. Groß. bad. Bezirksamt. Frey. vdt. Rinkler.

K.628. Nr. 19.610. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) An die Stelle des Daruf Wormler wurde Kaufmann Josef Hirsch Eitlinger dahier als Vormund der wegen Geisteschwäche entmündigten Babette Eitlinger von vier bestellt und verpflichtet. Karlsruhe, den 1. Oktober 1857. Groß. bad. Stadtamt. A. A. Richard. vdt. Schweizer.

K.641. Nr. 340. Eberbach. (Erledigte Aktuarsstelle.) Bei unterzeichnetem Amtsgerichte ist eine Aktuarsstelle, wo möglich mit einem Rechtspraktikanten, sogleich oder in 4 Wochen zu besetzen. Gehalt 350 fl. Eberbach, den 30. September 1857. Groß. bad. Amtsgericht. Gräff.

K.643. Neustadt. Offene Gehilfenstelle. Unsere zweite Gehilfenstelle, mit einem Gehalte von 375 fl. nebst freier Wohnung, soll bis 1. Dezember d. J. durch einen Kameralassistenten oder Kameralgehilfen besetzt werden. Die H. Bewerber wollen ihre Anmeldungen als-bald machen. Neustadt, den 1. Oktober 1857. Fürstl. fürstend. Rentamt. Fall.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Donnerstag, 1. Okt.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
	Per comptant.		Per comptant.
Oest. 5 1/2% M. S. b. R.	89 1/2 P.	G.Haa. 4 1/2% Obligat.	102 P. 10 1/2 G.
5 1/2% do. holl. St.	89 1/2 P.	4 1/2% do. bei Roths.	99 1/2 P. 1/2 G.
5 1/2% do. 1852 i. Lst.	88 P.	3 1/2% ditto	93 1/2 P. 1/2 G.
5 1/2% L. b. i. S. b. R.	90 1/2 P.	Nass. 4 1/2% Obl. bei Roths.	98 1/2 G.
5 1/2% Nat.-Anl.v.1854	78 1/2 P. 1/2 G.	3 1/2% Obl. ditto	90 1/2 P.
5 1/2% Met. Obl. do.	76 1/2 P.	Brav. 3 1/2% Obl. b. Roths.	89 1/2 P.
5 1/2% do. 1852 C. b. 76 1/2 P.		Frikf. 3 1/2% Obligat.	90 1/2 P.
4 1/2% do. do.	66 1/2 P.	3 1/2% ditto	82 1/2 P.
3 1/2% do. do.	66 1/2 P.	Russl. 4 1/2% Hope C. b. G. u. C.	37 1/2 G.
2 1/2% Met.-Obl. b. R.	—	Span. 3 1/2% inland. Schuld	25 1/2 G.
1 1/2% do. do.	—	1 1/2% ditto	25 1/2 P. 25 G.
1 1/2% do. do.	—	Port. 3 1/2% Obligationen	15 1/2 P.
1 1/2% do. do.	—	Holl. 2 1/2% Integ.	—
1 1/2% do. do.	—	Belg. 4 1/2% O. i. Fr. 28kr.	98 1/2 P. 97 1/2 G.
1 1/2% do. do.	—	2 1/2% do. bei Roths.	56 1/2 P. 1/2 G.
1 1/2% do. do.	—	Sard. 5 1/2% O. b. H. L. v. 12	—
1 1/2% do. do.	—	3 1/2% O. b. R. i. L. 28kr.	—
1 1/2% do. do.	—	Tosk. 5 1/2% O. b. b. Goldsch.	103 G.
1 1/2% do. do.	—	3 1/2% Obl. bei Roths.	54 1/2 P.
1 1/2% do. do.	—	Schw. 4 1/2% Eidg. Obl.	100 1/2 P.
1 1/2% do. do.	—	N. Am. 6 1/2% St. Dil. 2 1/2 fl.	109 1/2 G.
1 1/2% do. do.	—	6 1/2% St. Ls. C. y. Bds.	73 1/2 P.
1 1/2% do. do.	—	6 1/2% St. Louis City	75 1/2 P.
1 1/2% do. do.	—		

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Oesterr. Nat.-Bank-Akt.	1100 bez.	5 1/2% P. O. Frz. O. B. Fr.	28 91 1/2 P.
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	790 G.	5 1/2% Ldw. Bexh. Pr. Obl.	102 1/2 G.
4 1/2% Ldw. Bez. Eis.-Akt.	147 1/2 P. 1/2 G.	4 1/2% Prk. Han. Fr. Obl.	98 1/2 G.
4 1/2% Pr. Max. E. A. b. R.	101 1/2 P.	7 1/2% N. Y. & Erie I. Fr.	2 1/2 fl. 96 1/2 P.
Kautz. Fr. Wilh. Nordb.-A.	—	8 1/2% N. Cross. I. Fr.	2 1/2 fl. 86 P.
Darmst. B. L. n. 2. Ser. A250fl.	254 bez.	8 1/2% do. 2. Pr. v. C. 2 1/2 fl.	83 1/2 P.
Weim. E. A. à 100 Rthlr.	107 P. 106 G.	Oest. Credit-Akt.	190 1/2 bez. u. G.
Mitteldeutsche Crdakt.	85 1/2 P.	5 1/2% K. K. Ells. Eb. A. 30%	196 G.
Norddeutsche	91 P.	5 1/2% Oest. Staats-Eisenb.-A.	276 bez. u. G.
LdgH. H. Ldw. b. R. Erlng.	225 P.	Berl. Disc. C. Anth. A105h.	—
Frankfurter Bank à 500 fl.	110 1/2 P.	Rhein-Nahe-B. 20% E. 3%	286 1/2 P.
Tannus-Eisenb.-A. A250fl.	370 P.	4 1/2% Bayr. Ostb. b. R. 15%	98 P.
Frank.-Han. Eisenb.-Akt.	84 1/2 P.	Südd. Bankakt. 30% Einz.	228 G.
Livorn.-Florenz.-Eis.-Akt.	77 1/2 P.	Leipz. Creditb. 60% Einz.	—
Lucca Pistoja	—	St. H. u. 1.50% E. L. Fr. 28kr.	435 P. 430 G. ex D.
5 1/2% Oest. L. L. P. O. Z. I. S.	84 1/2 P.	St. C. A. G. P. A. C. 30%	28kr. 462 P. ex D.
do. do. 2.	84 1/2 P.	Deutsch. Phön. Akt. 30%	141 1/2 P.
3 1/2% Pr. O. d. Ost. St. E. G.	53 1/2 P.	Providentia Feuer. 10%	107 P. 106 1/2 G.
3 1/2% P. O. Frz. N. B. Fr. 25	—		

Wechsel-Kurse.

Amsterdam k. S.	99 1/2 B.
Angsburg	119 1/2 B. 1/2 G.
Berlin	105 B.
Bremen	96 1/2 B.
Cöln	105 B.
Hamburg	104 1/2 B.
Leipzig	104 1/2 B.
London	117 1/2 B.
Lyon	—
Mailand	99 1/2 B.
Paris	93 1/2 B.
Triest	—
Wien	112 1/2 bez.
Disconto	5 1/2 B.

Geld-Sorten.

Pistolen	fl. 9 38-39 kr.
ditto Preuss.	— 9 54-55
Holl. fl. 10 Stück	— 5 31-32
Ducaten	— 9 17-18
20-Frankenstücke	— 9 17-18
Engl. Sovereigns	— 11 38-42
Gold al Marco	— 374-76
Preuss. Thaler	— 2 30-1/2
5-Franken-Thaler	— 24 29-33
Hochhaltig Silber	— 1 44 1/2-45
Preuss. Cass.-Sch.	—
Dollars in Gold	—